

Bestimmungen der Schule:

1. An allen gesetzlichen Feiertagen sind die Schulen geschlossen. Die Schule behält sich vor, in den Sommer- und Weihnachtsferien jeweils zwei Wochen zu schließen. Der Beitrag ist jedoch zu entrichten. Die Termine für das Kindertraining in den staatlichen Schulferien werden jeweils vor den Ferien bekanntgegeben.
2. Alle im Unterricht erlernten Techniken dürfen nur im Notfall und nur zu Verteidigungszwecken eingesetzt werden!
3. Die im Unterricht erlernten Techniken dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss des Schülers vom Unterricht und aus der Schule.
4. Den Anweisungen der Ausbilder ist Folge zu leisten. Es soll im Training nur das geübt werden, was vom Ausbilder vorgegeben ist.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung. Bei Unfällen wird davon ausgegangen, dass der Schüler eine eigene Haftpflichtversicherung besitzt*.
6. Der Schüler ist selbst verantwortlich, d.h. er versichert, dass er keine körperlichen Schwächen hat, die durch das Ausüben einer Kampfkunst negativ beeinflusst werden könnten.
7. Um in der Schule Unterricht zu nehmen, wird der Schüler bei Schuleintritt Mitglied im Verband der WingTjung Schulen (VdWTS). Die Kosten der Mitgliedschaft im Verband belaufen sich für Kinder (5-16 Jahre) auf 30,- €/Jahr und für Jugendliche und Erwachsene ab 17 Jahren auf 40,- €/Jahr. Sie werden anteilsgemäß monatlich (Kinder 2,50 € /Erwachsene 3,33 €) zusammen mit dem Monatsbeitrag vom Schulleiter mit abgebucht.
Der Verband organisiert in unregelmäßigen Abständen Kinder-Meisterschaften mit zahlreichen Disziplinen, Stockmeisterschaften, die Teilnahme an Faschingsumzügen, Vorführungen bei verschiedensten Veranstaltungen und regelmäßig kostenpflichtige Prüfungslehrgänge mit der Möglichkeit Kampfabzeichen abzulegen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig.
8. Sollte die Rechtsform des Schulleiters wechseln (GmbH, Ltd., AG, etc.) stellt dies keinen Grund für eine Beendigung des Vertrages dar.
9. Beiträge und in Rechnung gestellte Dienstleistungen und Waren (z. B. T-Shirt, DVD, usw.) sowie Mahnspesen und Verzugszinsen können per Lastschrift eingezogen werden. Das Monatsentgelt ist nach Verbraucherpreisindex (Basis 2000 = 100%) mit Stichtag des Beitritts bzw. Änderungszeitpunkt wertgesichert und kann jährlich um maximal 5,- € pro Monat angehoben werden. Bei Erhöhung der gesetzlichen MWSt wird das Monatsentgelt sofort und ohne Ankündigung angepasst.
10. Sollte das Mitglied keine Lastschrift-/SEPA-Lastschrifteinzugsvereinbarung wünschen (Zahlung per Dauerauftrag oder Überweisung) oder seine gegebene Zustimmung zum Lastschrifteinzug widerrufen, erhöht sich das monatliche Entgelt um 4,- €.
11. Eine Nichtnutzung des Unterrichtsangebotes der Kampfkunstschule berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung und Rückforderung des Mitgliedsbeitrages, sofern die Gründe für die Nichtnutzung in der Person des Mitglieds liegen. Die Kündigung aus wichtigen Grund bleibt von dieser Regelung unberührt.
12. Der monatliche Beitrag ist im Voraus, zum ersten des Monats fällig. Bei Lastschriftrückbuchungen werden sowohl die Bankgebühren (momentan 3,- € pro Bank) als auch die Bankbuchungsposten (mit zwei mal 0,50 €) in Rechnung gestellt. Bei wiederholten Rückbuchungen kann jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € verlangt werden. Für jede Mahnung wird eine pauschale Mahngebühr von 5,-€ fällig. Bei schuldhafter, nicht termingerechter Bezahlung von 2 monatlichen Beiträgen (bzw. wenn die Abbuchung wegen Verschuldens des Mitgliedes nicht durchführbar ist), können sämtliche Beiträge bis zum nächsten Kündigungstermin sofort fällig werden. Beim SEPA-Lastschriftverfahren kann der Zahlungspflichtige der Buchung im Nachhinein 8 Wochen widersprechen. Der einziehenden Bank liegt eine eindeutige Zustimmung des Kunden zum Einzug der Lastschrift vor. Die Form der Kündigung bleibt hierdurch unverändert.
13. Werden die Ausbildungsräume an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb zumutbarer Entfernung zum Wohnort des Mitgliedes liegt, so bleibt die Mitgliedschaft aufrecht erhalten. Gleiches gilt für einen berufsbedingten Wohnortwechsel des Mitgliedes.
14. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein, so soll an deren Stelle eine gültige Regelung treten, die dem ursprünglich genannten möglichst nahe kommt.

(zu 5.) * Falls die Sportart „WingTjung“ nicht durch eine eigene Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung abgedeckt ist, besteht die Möglichkeit zusätzlich zur Mitgliedschaft in der WT-Schule und im WingTjung-Verband (VdWTS) dem gemeinnützigen Wing-Tjung Kampfkunst e.V. beizutreten. So kann die Sportart WingTjung weiter gefördert werden, und WingTjung-ler genießen über die Vereinsmitgliedschaft im bayerischen Landessportverein (BLSV) Versicherungsschutz.

Vereinsanmeldeformulare sind in jeder WingTjung-Schule erhältlich. Die jährlichen Vereinsgebühren betragen für Kindern und Schülern bis 13 Jahren 12 €, für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren, Auszubildende und Studenten gegen Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung 25€, für Erwachsene ab 18 Jahren 50€.

Die zur Zeit geltende Vereinssatzung, Vereinsinformationen, Vereinsprojekte, Versicherungsbedingungen usw. sind auf der Homepage „www.wingtjung.de“ unter der Rubrik „Verein“ veröffentlicht, bzw. können beim Übungsleiter / Schulleiter / Vereinsvorständen erfragt werden.
